



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin  
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine  
Commissione nazionale d'etica per la medicina  
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung

Bern, 6. Dezember 2005

## Die Präimplantationsdiagnostik eingeschränkt ermöglichen

**Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt in ihrer Stellungnahme Nr. 10/2005 ein detailliertes ethisches Argumentarium und Empfehlungen zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik vor. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, das bisher geltende vollständige Verbot der PID zugunsten einer eingeschränkten Indikationslösung aufzuheben.**

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) soll bei Paaren erlaubt sein, bei denen bekannte genetische Risiken für eine schwere Krankheit des Kindes bestehen. Ebenfalls zulässig soll die PID für Paare werden, die sich zur Sterilitätsbehandlung einer in vitro Fertilisation unterziehen. Ausgeschlossen werden sollen hingegen alle eugenische Praktiken. Die Kommission empfiehlt auch ein Verbot der PID zum Zweck der Auslese nach immunologischen Merkmalen, um mit Zellen des neuen Kindes eine Therapie für ein schon existierendes Kind zu ermöglichen. Eine Minderheit der NEK-CNE empfiehlt die Beibehaltung des vollständigen PID-Verbots.

Gemäss dem seit 2001 geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) ist die PID heute in der Schweiz verboten. Die NEK-CNE diskutiert die Gründe, welche zu diesem Verbot geführt haben. Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass zu Recht Bedenken gegenüber eugenischen Praktiken vorgebracht werden, dass diesen aber mit einer klaren Indikationsregelung besser entgegengetreten werden kann. Das zentrale ethische Argument, das die Verbotslösung fragwürdig macht, ist der Widerspruch, der sich für Paare mit einem bekannten genetischen Risiko ergibt: Für sie ist es heute erlaubt, eine Schwangerschaft "auf Probe" einzugehen und nach einer Pränataldiagnostik (PND) eventuell abzubrechen; es ist aber verboten, den Embryo bereits vor seinem Transfer in die Gebärmutter zu untersuchen. Für die Mehrheit der Kommission ist es nicht nachvollziehbar, warum ein in vitro gezeugter Embryo vor der Übertragung in die Gebärmutter nicht auf schwere Erbkrankheiten getestet werden kann, wenn der viel weiter entwickelte Fötus mittels pränataler Diagnose untersucht und die Schwangerschaft gegebenenfalls abgebrochen werden kann.

Laut dem Vorschlag der NEK-CNE soll PID auch für Paare, die sich einer in vitro Fertilisation unterziehen, erlaubt sein, um Chromosomenanomalien auszuschliessen, die die Entwicklung des Embryos behindern oder verunmöglichen. Das Argument der Eugenik führt die Kommissionsmehrheit hingegen zur Empfehlung eines PID-Verbots in allen anderen Fällen, insbesondere bei der Auswahl von Embryonen aufgrund nicht krankheitsgebundener Merkmale, Wunscheigenschaften oder sogar des Geschlechts.

Eine Minderheit der NEK-CNE wünscht eine Beibehaltung des derzeit geltenden Verbots der PID. Sie hält fest, dass die PID immer mit einer Selektion von Embryonen verbunden ist. Dies sei mit dem Grundwert der Menschenwürde nicht vereinbar. Zudem gibt es für die Kommissionsminderheit keine Garantie dafür, dass die PID gemeinsam mit der PND nicht doch zur Diskriminierung von behinderten Kindern führt.

### Kontakte:

Prof. Christoph Rehmann-Sutter, Präsident NEK-CNE, 061 260 11 32  
Prof. Sabina Gallati, Mitglied NEK-CNE, 031 632 94 93  
Prof. Olivier Guillod, Mitglied NEK-CNE, 032 718 12 80  
Dr. Carola Meier-Seethaler, Mitglied NEK-CNE, 031 331 08 47  
Dr. Judith Pok, Mitglied NEK-CNE, 01 255 11 11  
Georg Amstutz, Geschäftsführer NEK-CNE, 031 324 93 65

Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin  
Bundesamt für Gesundheit 3003 Bern  
Tel.: +41 (31) 324 02 36 Fax: +41 (31) 322 62 33  
nek-cne@bag.admin.ch  
www.nek-cne.ch